



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Sepp Dürr, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Neuer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, den Landtagsbeschluss vom 18.05.2017 (Drs. 17/17029) umzusetzen und den Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht fortzuschreiben.

Dabei soll der zweite Bericht, dem Stand der Forschung entsprechend, auch folgende Themen und Personengruppen besonders berücksichtigen:

1. Die sogenannte kleine Kultur- und Kreativwirtschaft, die Kulturschaffende bzw. Unternehmen umfasst, die weniger als 17.500 Euro Jahresumsatz erzielen oder geringfügig entlohnt werden;
2. Frauen in der Kultur- und Kreativwirtschaft, sowohl in selbständiger als auch in abhängiger Stellung;
3. Künstlerinnen und Kreative, die in nicht-kulturellen Branchen tätig sind wie z. B. Designer in der Automobilbranche, Games-Entwicklerinnen in der Medizintechnik, Musiker im kirchlichen Bereich etc.;
4. Künstlerinnen und Kreative mit Mehrfachtigkeit und hybriden Arbeitsverhältnissen;
5. das Handwerk innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft;
6. die öffentlichen bzw. gemeinnützigen Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft wie z. B. öffentliche Theater als Teilmarkt der darstellenden Künste oder Artotheken, Kunstvereine etc. als Teilmarkt des Kunstmarkts;
7. Gründerszene;
8. regionale Profile der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bayern;
9. getrennte Darstellung der Ergebnisse nach kulturwirtschaftlicher und kreativwirtschaftlicher Perspektive;

10. Darstellung der Kooperationen und Synergien mit anderen Branchen wie Tourismus, Gesundheitswirtschaft und dergleichen mehr.

Begründung:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht fortschreiben“ (Drs. 17/15859) wurde vom Landtag einstimmig angenommen. In der Ausschlussdiskussion am 30.03.2017 sicherte die Vertreterin des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie laut Protokoll zu, die Initiative der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „auf jeden Fall zu befürworten“: „Wenn schon ein neuer Bericht vorgelegt werde, dann sollten bei dessen Erstellung die aktuellen statistischen Methoden Anwendung finden“. Umso unverständlicher der Meinungswandel des Staatsministeriums im Zwischenbericht an den Landtag vom 21.07.2017: Ein neuer Bericht sei „nicht dringlich“, weil durch den Datenreport der Prognos AG aus dem Jahr 2014 hinlänglich aktuelle Daten vorliegen würden. Die Einschätzung ist falsch.

Die Daten basieren im Wesentlichen aus Erhebungen aus dem Jahr 2012, sind also völlig veraltet. Vor allem aber bildet der Datenreport von Prognos nicht die Entwicklungen der letzten Jahre in der im dynamischen Wandel befindlichen Kultur- und Kreativwirtschaft ab. Bis auf die „kleine Kultur- und Kreativwirtschaft“ erfasst er keine Gruppe, die für die zukünftige Einschätzung der Branche von Bedeutung ist. Von daher ist ein neuer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht dringend notwendig.

Diese Einsicht scheint das Staatsministerium inzwischen selbst zu teilen. Nach Informationen aus dem Staatsministerium beabsichtigt es, im Jahr 2018 einen neuen Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht auszusprechen. Der Bericht sollte u. E. über die beschlossene Konzentration auf die „kleine Kultur- und Kreativwirtschaft“ und die Frauen hinaus zusätzliche Schwerpunkte setzen, um die gegenwärtigen Entwicklungen und Trends in der Branche aufzunehmen und die Spezifika Bayerns herauszuarbeiten.

Zur Erläuterung der gebotenen Schwerpunktsetzungen im Einzelnen:

Zu 1.:

Die Gruppe der „kleinen Kultur- und Kreativwirtschaft“ ist eine der größten der Branche, zugleich ist ihr Anteil an neuen Ideen und Innovationen sehr hoch. Ein be-

sonderes Augenmerk sollte auf die Selbstständigen gelegt werden, die von den Prognos-Daten nur am Rande erfasst werden.

Zu 2.:

Allein der traditionell hohe Anteil der Frauen in der Branche macht eine intensivere Beschäftigung mit ihnen notwendig. Hinzu kommen neuere Entwicklungen. So nimmt die Zahl der Selbstständigen und Freiberuflerinnen unter ihnen stetig zu. Sie wurden in den bisherigen Berichten nur am Rande erfasst.

Zu 3.:

Zunehmend finden Künstlerinnen und Kreative außerhalb der Branche wie in der Automobilindustrie Arbeit. Diese zahlenmäßig wachsende Gruppe trägt erheblich zur Wertschöpfung der Industrie bei, wurde bisher aber kaum berücksichtigt.

Zu 4.:

Immer mehr Künstlerinnen und Kreative sind zur Einkommenssicherung gezwungen, mehreren Tätigkeiten nachzugehen, in existenzsichernden abhängigen Teilzeitjobs und in freiberuflicher künstlerischer Arbeit. Um ein realistisches Bild der Branche zu bekommen, sollte die Mehrfachstätigkeit erfasst werden.

Zu 5.:

Das Handwerk wurde in früheren Berichten nicht aufgenommen, obwohl es in einzelnen Regionen Bayerns eine bedeutende Rolle in der Kultur- und Kreativwirtschaft spielt.

Zu 6.:

Wie das Handwerk war der öffentliche und gemeinnützige Kultursektor bisher kaum Thema der Berichterstattung, obwohl in ihm ein nicht unerheblicher Teil der Künstlerinnen und Kreativen arbeitet. Er sollte des-

halb komplementär in die Berichterstattung aufgenommen werden.

Zu 7.:

Viele Akteure der Branche gründen Firmen oder starten ihren Berufsweg freiberuflich, nicht zuletzt weil die Anfangsinvestitionen häufig gering sind. Oft scheitern sie wegen mangelnder wirtschaftlicher Kompetenzen. Um ihr Potenzial auszuschöpfen und sie gezielt beraten und fördern zu können, sollte die Gründerszene ein Schwerpunkt des Berichts werden.

Zu 8.:

Die Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft sind in den einzelnen Regionen Bayerns unterschiedlich entwickelt. Ein Grund sind die jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen, auf die im neuen Bericht ausführlicher eingegangen werden sollte.

Zu 9.:

Die Kultur- und Kreativwirtschaft setzt sich aus sehr heterogenen Teilmärkten zusammen. Aus kulturwirtschaftlicher Sicht findet z. B. die Softwareindustrie und die Werbebranche keine Beachtung, aus wirtschaftspolitischer hingegen wird ihnen große Bedeutung zugemessen. Gemäß des von der Wirtschaftsministerkonferenz empfohlenen Leitfadens zur statistischen Erfassung der Kultur- und Kreativwirtschaft sollten deshalb die Ergebnisse getrennt sowohl aus kultur- als auch aus kreativwirtschaftlicher Perspektive dargestellt werden.

Zu 10.:

Etliche Teilmärkte der Kultur- und Kreativwirtschaft sind zunehmend auch Dienstleister für andere Branchen. Die Kooperationen und Synergien werden in Zukunft weiter zunehmen. Sie sollten deshalb im Bericht mehr Aufmerksamkeit finden.